



Landkreis Rosenheim

Abfallberatung, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
Telefon 08031 / 392 - 4313
Fax 08031 / 392 - 9005
Internetadresse: www.landkreis-rosenheim.de
Email: abfallberatung@lra-rosenheim.de

Stand: November 2017

Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Abfallvermeidung

Auch für Elektroaltgeräte gilt, am besten ist der Müll, der gar nicht anfällt. Also bei einer Neuanschaffung überlegen, braucht man das Gerät wirklich? Kann man das Alte noch reparieren lassen? Gibt es umweltfreundliche Alternativen? Und ist es hochwertig und langlebig?

Möglichkeiten zur Abgabe noch gut erhaltener Geräte

Durch Wiederverwendung können Abfälle vermieden werden und Zweitbesitzer kostengünstig ein brauchbares Gerät noch weiter nützen. Zur Wiederverwendung noch funktionstüchtiger Geräte gibt es u.a. folgende Einrichtungen und Möglichkeiten:

Flohmärkte	Termine stehen im Flohmarkt-Führer (www.landkreis-rosenheim.de)
Diakonie-Zentrum für Arbeit im Klepperzentrum „Trödelhof“	83022 Rosenheim, Klepperstraße 18, Tel. 08031 / 28 190 Di. bis Fr. 08.00 – 18.00 Uhr, Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Altgeräte richtig entsorgen

Warum?

1. Schadstoffentfrachtung:

Ausgediente Altgeräte dürfen nicht einfach weggeworfen werden, da sie eine Fülle von umweltgefährdenden, oft auch klimaschädlichen Stoffen enthalten. Dazu gehören z.B. FCKW in Kältekreisläufen und Isolierschaum, PCB-haltige Kondensatoren, quecksilberhaltige Schalter, bromhaltige Flammschutzmittel und Chlorverbindungen.

Seit dem 1. Juli 2006 dürfen keine neuen Geräte mehr in Verkehr gebracht werden, die Schadstoffe wie Blei, Quecksilber oder bromierte Flammschutzmittel enthalten.

2. Recycling:

Elektroschrott enthält wertvolle Bestandteile wie seltene Erden, Metalle usw.

Es können z.B. über 90 % der Bestandteile von LED-Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren recycelt werden, sofern sie getrennt entsorgt werden.

Wie und wo?

Seit 24. März 2006 können Bürgerinnen und Bürger ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte **kostenlos** an den gemeindlichen Wertstoffhöfen abgeben. Die Hersteller solcher Geräte sind verpflichtet, die gesammelten Geräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik zu entsorgen.

Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe erfahren Sie bei der Abfallberatung des Landratsamtes, bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung oder unter www.landkreis-rosenheim.de.

Aus organisatorischen Gründen können am Wertstoffhof nur haushaltsübliche Mengen abgegeben werden. Bei Großgeräten gelten bis zu 3 Stück als haushaltsüblich. Mengen von bis zu 20 Großgeräten werden am Betriebshof der Landkreismüllabfuhr in Raubling, Bauhofstraße 4, angenommen. 21 Großgeräte und mehr müssen vorher telefonisch angemeldet werden.

Für haushaltsübliche Mengen an Großgeräten besteht die Möglichkeit der Abholung **gegen Gebühr**. Bitte wenden Sie sich ggf. an die Landkreismüllabfuhr (Tel. 08035 / 2841). **Angenommen werden nur unzerstörte, nicht zerlegte Geräte.**

Welche?

Der Gesetzgeber definiert die elektrischen Geräte als Geräte, die elektrischen Strom (auch elektromagnetisches Feld) zum Betrieb benötigen (auch batteriebetriebene Geräte) oder zur Erzeugung, Übertragung und Messung von Strom (auch elektromagnetisches Feld) dienen. Dabei dürfen 1.000 Volt (Wechselspannung) bzw. 1.500 Volt (Gleichspannung) nicht überschritten werden.

Achtung!

Aufgrund der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung müssen **vor der Abgabe** Staubsaugerbeutel, Batterien, Akkus, Tonerkartuschen und Tintenpatronen aus den Geräten entfernt werden. Diese Stoffe sind folgendermaßen zu entsorgen:

- Staubsaugerbeutel:
Hausmüll
- Batterien, Akkus:
-Haushaltsbatterien, Knopfzellen → **Grünes Fass** am Wertstoffhof oder beim Handel!
-Hochenergiebatterien, Akkus → **Gelbes Fass** am Wertstoffhof oder beim Handel!
Wichtig: bei **Hochenergiebatterien Kurzschlussicherung** anwenden (z. B. Pole abkleben)!
vgl. auch separates Merkblatt für die Sammlung von Batterien!
- Tonerkartuschen, Tintenpatronen: werden in der roten 240 l Tonne am WSH gesammelt!
Wichtig: Zerstörungsfrei sammeln!
 - Keine Kartonagen zur Verpackung verwenden!
 - Kunststofftüten können zum Verpacken verwendet werden, sind aber nicht zwingend vorgeschrieben.
 - Tonerkartuschen und Tintenpatronen können auch beim Handel oder den Herstellern, zum Teil mit Erstattung, zurückgegeben werden.

Schläuche und Kabel sollen nicht lose an den Geräten hängen. Sofern Platz vorhanden, können Schläuche und Kabel in die Geräte eingelegt werden. Andernfalls sind Kabel aufgerollt am Gerät an vorhandenen Halterungen zu befestigen oder mit Klebeband oder Kabelbinder zu fixieren.

Wichtig: Kabel müssen beim jeweiligen Gerät verbleiben!

Elektro- und Elektronikgeräte werden getrennt nach folgenden sechs Sammelgruppen (SG) gesammelt (gültig bis 14.08.2018, bitte die Änderung des Elektroggesetzes zum 15.08.2018 beachten!):

SG 1: Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte

Beispiele: Elektroherd, Backofen, Geschirrspüler, Waschmaschine, Wäschetrockner (nur Kondensations- und Ablufttrockner), Bügelmaschine, elektrische Kochplatte, Ceran-Kochfeld, Mikrowelle, elektrischer Heizkörper, Klimagerät, Heißgetränkeautomaten, Automaten für feste Produkte

Nachtspeicheröfen

Nachtspeicheröfen stellen eine Untergruppe der Sammelgruppe 1 dar. Unabhängig von einer etwaigen Asbestbelastung sind Nachtspeicheröfen getrennt von der übrigen Sammelgruppe 1 zu halten. Weitere Hinweise siehe unten.

SG 2: Kühlgeräte

Beispiele: Kühlschränke, Gefrierschränke, sonstige Geräte zur Kühlung, Konservierung und Lagerung von Lebensmitteln (keine gewerblichen Kühlgeräte), Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie, Öl-Radiatoren

SG 3: Bildschirme, Monitore und TV-Geräte

Beispiele: Fernseher, Laptop, Flachbildschirme, Notebook

SG 4: Lampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED-Lampen

SG 5: Haushaltskleingeräte, Geräte aus der Informations- und Telekommunikation und Geräte der Unterhaltungselektronik, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente,

Beispiele für Haushaltskleingeräte: Bügeleisen, Staubsauger, Toaster, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Eierkocher, Waffeleisen, Fritteuse, elektrisches Messer, Tischgrill, Küchenmaschine, Brotbackautomat, Haarfön, Rasierapparat, elektrische Zahnbürste

Beispiele für Geräte aus der Informations- und Telekommunikationsgeräte und Geräte der Unterhaltungselektronik:

PC, Tastatur, Computermaus, Drucker (ohne Toner-/ Tintenpatronen), elektrische und elektronische Schreibmaschine, Taschen- und Tischrechner, Faxgerät, Telexgerät, Telefon, Münz- und Kartentelefon, schnurloses Telefon, Mobiltelefon, Anrufbeantworter, Radiogerät, Videokamera, Videorekorder, HiFi-Anlage, Verstärker, Walkman, elektrische Musikinstrumente wie E-Gitarre, Keyboard

Beispiele für Beleuchtungskörper: Haushaltsübliche Leuchten wie Schreibtischlampe, Weihnachtslichterkette, Taschenlampe, Zimmerlampe

Beispiele für elektrische und elektronische Werkzeuge: Bohrmaschine, Kreissäge, Geräte zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen oder zur entsprechenden Bearbeitung von Holz, Metall und sonstigen Werkstoffen, Schweiß- und Lötwerkzeug, elektrischer Rasenmäher und sonstige elektrische Gartengeräte

Beispiele für Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte: Videospiele, Videospielekonsolen, elektrische Dartscheibe, elektrische Eisenbahn, Geldspielautomat, elektrischer Heimtrainer, Solarium ohne Röhren (Röhren zum Problemmüll!)

Beispiele für Medizinprodukte: Blutdruckmessgerät, medizinische Geräte aus Arztpraxen und Kliniken

Beispiele für Überwachungs- und Kontrollinstrumente: Rauchmelder, Heizregler, Thermostat, Geräte zum Messen, Wiegen oder Regeln in Haushalt und Labor, sonstige Überwachungs- und Kontrollinstrumente von Industrieanlagen wie Bedienpulte

Achtung Sonderfall:

Elektro-Altgeräte, die mit festverbauten Akkus betrieben werden, sind getrennt von der übrigen Sammelgruppe 5 in Gitterboxen zu erfassen!

Beispiele: Akkubetriebene Küchengeräte (Dosenöffner, Mixer etc.), Babyphone, Sprechanlage, Bewegungsmelder, Disc-/Walkman, Radio (insb. mobile Geräte), Elektrisches Spielzeug (Spielzeugeisenbahn, Spielzeugtiere oder ferngesteuerte Autos, etc.), Elektrischer Rasierapparat, Elektronische Zahnbürste, Elektrische Waage, Epilierer, Ladyshaver, Funkgeräte z.B. in Helmen, Gartengeräte/Werkzeuge, Handy/Telefon, Hörgerät, Kameras, Fotoapparate, digitaler Kompass, Kopfhörer, Laptop, Notebook, Maulwurfschreck, Mikrophon, MP3-Player, Mobiler DVD-Player, Munddusche, Navigationsgeräte, Pulsmessgerät, Schachcomputer, Taschenlampe, Taschenrechner, Tisch- (Auto-)Staubsauger, Zeitschaltuhr

SG 6: Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden

Sammlung nur bei der Landkreismüllabfuhr in Raubling, Bauhofstr. 4; Übergabe vorher telefonisch absprechen (Tel. Landkreismüllabfuhr 08035 / 2841)

Nicht zum Elektroschrott gehören:

Glühlampen und Halogenleuchtmittel (Hausmülltonne), Batterien und Akkus (werden gesondert am WSH gesammelt), CDs und CD-ROMs (werden gesondert am Wertstoffhof gesammelt), Telefonkarten, Kreditkarten, Musikinstrumente ohne elektrische Funktionen wie Gitarre, Klavier etc., implantierte oder infektiöse Medizinprodukte (auch Blutzuckermessgeräte), Benzinrasenmäher, Fassaden- und Straßenbeleuchtung, ortsfeste Lüftungs- und Klimaanlage, fest installierte Warmwassergeräte, Solaranlagen (Sonnenkollektor), Transportmittel wie Gabelstapler, Kran, ortsfeste installierte Großwerkzeuge (z.B. Industrieroboter oder stationäre Sägen), militärische Geräte, Waffen

Sonderfall Nachtspeicheröfen:

Wo und wie?

Nachtspeicheröfen werden ausschließlich bei der Fa. Zosseder in Wasserburg, Am Äußeren Dobl 1, 83512 Wasserburg (Tel. 08071/9279-0), in der Zeit von 7.00 bis 12.00 h und von 13.00 bis 17.00 h, angenommen. Die Öfen werden nur unzerlegt und staubdicht in reißfester Folie verpackt angenommen; die Lüftungsschlitze sind abzukleben. Andernfalls wird eine Gebühr nach Aufwand erhoben.

Wer?

Angenommen werden nur Nachtspeicheröfen von Privatpersonen bzw. von Fachfirmen, sofern diese von Privatpersonen mit dem Ausbau von Nachtspeicheröfen aus Privathaushalten beauftragt waren. Bei der Anlieferung ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die angelieferten Nachtspeicheröfen aus privaten Haushalten im Landkreis Rosenheim stammen.

Achtung!

Die überwiegende Zahl der *vor 1984* hergestellten Elektrospeicherheizgeräte enthält asbesthaltige Bauteile, in denen Asbest in schwachgebundener Form vorliegt. Eine bedenkliche Belastung der Raumluft während des Betriebes der Geräte ist im Allgemeinen nicht gegeben, deshalb ist in der Regel ein sofortiger Austausch nicht erforderlich.

Im Interesse eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollten jedoch mittelfristig alle Quellen für Asbestfeinstaub aus Innenräumen entfernt werden. Asbestfasern sind schon lange wegen ihrer kanzerogenen (=krebserzeugenden) Wirkung bekannt.

Die Nachtspeicheröfen sollten deshalb **nur von einem zertifizierten Fachbetrieb** ausgebaut, verpackt und transportiert werden.

Vor der Zerlegung von Nachtspeicheröfen wird ausdrücklich gewarnt!

Sicher asbestfrei sind gemäß Landesamt für Umwelt *nach 1984* hergestellte Nachtspeicheröfen.

Annahmestellen für Nachtspeicheröfen aus dem gewerblichen Bereich:

Fa. Zosseder GmbH

Am Äußeren Dobl 1
83512 Wasserburg
Tel. 08071 / 9279-0
www.zosseder.de

Fa. Vorpagel

Moosstraße 18
85258 Ebersbach
Telefon: 08137 / 939 100
Telefax: 08137 / 34 94
eMail: firma-vorpagel@tonline.de

Fa. REMONDIS

Sondermoninger Straße 5
83339 Chieming-Egerer
Telefon: 08664 / 98 85 - 0
Telefax: 08664 / 98 85 - 199
eMail: service.chieming@remondis.de